

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

**Aus Kleingewässern werden Blaue Perlen**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13261**  
**vom 19. September 2022**  
**über Aus Kleingewässern werden Blaue Perlen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des zweiten Kleingewässerreports 21/22 des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND Berlin), wonach sich fast die Hälfte der in sechs Bezirken untersuchten 353 Kleingewässer in einem schlechten Zustand befindet?

Frage 2:

Was schließt der Senat aus dem Ergebnis des Kleingewässerreports, nach dem mehr als die Hälfte der bewerteten Gewässer einen hohen Aufwertungsbedarf aufweisen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Probleme der Kleingewässer sind bekannt. Ihre Bewahrung und Renaturierung ist ein wichtiges umweltpolitisches Thema, das in den Richtlinien der Regierungspolitik genannt ist. Sowohl der Senat als auch die Bezirke beschäftigen sich mit diesem Thema.

Der BUND Kleingewässerreport Berlin 21/22 hat keine wesentlichen neuen Erkenntnisse aus Sicht der Wasserwirtschaft zutage gefördert.

Frage 3:

Nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung gemäß Wasserhaushaltsgesetz - WHG sollen Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Welche überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen in Berlin den Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung der Kleingewässer bisher entgegen?

Antwort zu 3:

Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen in Berlin den Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung der Kleingewässer nicht entgegen. Die Umsetzung dieser Grundsätze stößt jedoch auf bezirklicher und Landesebene an finanzielle und personelle Grenzen. Es müssen Nutzungskonflikte gelöst und Prioritäten gesetzt werden.

Frage 4:

Für welche Gewässer sind im Land Berlin bisher Gewässerentwicklungskonzepte (G EK) aufgestellt worden bzw. in unmittelbarer Planung (bitte nach Möglichkeit bezirksweise auflisten, Kleingewässer besonders ausweisen)? Nach welchen Kriterien werden diese Gewässer ausgewählt?

Antwort zu 4:

Durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz wurden konzeptionelle Planungen für die Gewässer aufgestellt, die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig sind; das sind Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mindestens 10 Quadratkilometern sowie Seen ab einer Fläche von 50 Hektar. Für Panke, Tegeler Fließ, Wuhle, Erpe und Müggelspree/Müggelsee wurden detaillierte Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Für die Spree zwischen Müggelsee und Mündung in die Havel sowie die Schifffahrtskanäle in Berlin wurden die erforderlichen, strukturverbessernden Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials in einem Maßnahmenkonzept hergeleitet.

Für die Bezirke liegen keine Informationen vor.

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um der Verlandung der Kleingewässer in Folge von Trockenheit und unterlassener Pflege entgegenzutreten?

Antwort zu 5:

Sinkende Wasserspiegel in Berliner Kleingewässern sind einerseits als Folge der anhaltenden, mehrjährigen Trockenheit, andererseits als Folge des veränderten urbanen Wasserhaushaltes zu werten. Die anhaltende Trockenheit als Folge des Klimawandels kann durch regionale Maßnahmen nicht abgemildert werden, die Veränderung des urbanen Wasserkreislaufes schon eher. Hier verfolgt Berlin seit einigen Jahren konsequent das Ziel einer dezentralen Regenentwässerung, durch die Abflüsse versiegelter Flächen möglichst verdunstet und versickert werden. Das kommt auch den Berliner Kleingewässern zu gute. Zusätzlich werden im Programm der Blauen Perlen ausgewählte Kleingewässer stark aufgewertet. Zusätzlich werden bei Baumaßnahmen auf Grundstücken oder der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur immer auch die Folgen für die umgebenden Gewässer berücksichtigt. Auch wenn hierfür bisher noch keine dedizierten Finanzmittel vorhanden sind, gibt es von verschiedensten Stellen auch initiative Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung von Kleingewässern, z.B. aktuell im Volkspark Marienfelde durch das zuständige Straßen- und Grünflächenamt.

Frage 6:

Wann wird die sogenannte „Zielvereinbarung Grünpflege“ abgeschlossen, die nach dem Vorbild der Vereinbarung für Straßenbäume sicherstellt, dass die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel im Bezirk auch wirklich beim „Grün“ ankommen?

Antwort zu 6:

Die „Zielvereinbarung zur qualitativen Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen in bezirklicher Verwaltung“ galt für die Jahre 2020/2021. Derzeit ist ihre Qualifizierung zu einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung im Rahmen der Politischen Erklärung in der Bearbeitung. Ein konkretes Datum für das Vorliegen eines von allen Beteiligten unterzeichneten Dokuments kann derzeit nicht genannt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine gesamtstädtische Zielvereinbarung als Steuerungsinstrument keine Zweckbindung von Mitteln ausspricht. Vielmehr wirkt sie indirekt über die Zielerfüllung vereinbarter Qualitätsindikatoren für einzelne Steuerungsfelder und das Erreichen verabredeter Meilensteine.

Frage 7:

Aus welchen Gründen sind immer noch nicht alle Kleingewässer in Berlin in der Gewässerkarte Berlin dokumentiert?

Antwort zu 7:

Die Gewässerkarte und das Gewässerverzeichnis werden ständig aktualisiert und in gewissen Abständen für die Verwaltung und die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Fis-Broker ist nur ein Stand von 2017 abrufbar. Eine Aktualisierung konnte bislang aufgrund personeller Engpässe und anderer Prioritätensetzung nicht vollzogen werden.

Auch wird nicht jede Wasserfläche automatisch als Gewässer geführt.

Frage 8:

Welche Bedingungen sind für eine systematische Erfassung und Überwachung aller Kleingewässer in Berlin erforderlich? Wer könnte die Überwachung leisten; wie viel Personal und Sachmittel müssten hierfür bereitgestellt werden?

Antwort zu 8:

Um u.a. die Beantwortung dieser Fragen zu ermöglichen, wurde die AG Landschaftswasserhaushalt von SenUMVK (Fachbereiche Naturschutz/Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft) ins Leben gerufen, die am 12.10.2022 ihre erste Sitzung abhalten wird.

Die in den Bezirksämtern und beim Senat erfassten Kleingewässer müssten hinsichtlich ihres natürlichen Sukzessionsgrades (Verlandung), ihrer Nutzung und Belastung und ihre Schutzziele kategorisiert werden. Unter Berücksichtigung des Klimawandels mit hoher Verdunstung und niedrigen Grundwasserspiegeln sind nicht alle Kleingewässer zu erhalten. Zum Erhalt geschützter Arten bzw. Biotop sowie dem Anspruch der Naherholung müssen Schutzziele und Entwicklungsmöglichkeiten abgeglichen werden. Auf dieser Basis ist ein gezieltes Überblicksmonitoring zu erarbeiten, welches je nach Priorisierung in Frequenz und Parameterdichte zu staffeln ist. Dazu ist geeignetes Fachpersonal in den Bezirken und im Senat notwendig.

Die Bezirksämter habe wie folgt Stellung genommen:

Bezirksamt Reinickendorf:

„Es ist festzustellen, dass eine systematische Überwachung der Kleingewässer durch Personal des Umwelt- und Naturschutzamtes und auch des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) stattfindet. Die Defizite, welche im Report des BUND angesprochen werden, waren im Bezirk bereits vorher bekannt. Die Defizite liegen nicht in der Überwachung. Es fehlt an Mitteln und oft auch schlicht an Möglichkeiten (z.B. fehlendes Wasser, fehlender Flächen), um die Defizite abzumildern.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Aufgabe ist im Bezirk Neukölln nur über ein größeres - über Jahre hinweg - laufendes zusätzliches Projekt zu leisten und kann wegen fehlender personeller Ressourcen nicht im Rahmen von Regelaufgaben erfolgen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt entwickelt seit 2019 bereits ein solches fernerkundliches und GIS-basiertes Umweltmonitoringsystem zur Erfassung und Bewertung stadtoökologisch relevanter Flächen im Bezirk Neukölln als Grundlage der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Flora und Fauna (ÖKONEU). Dazu wurden zunächst 13 Kleingewässer (stehende Gewässer II. Ordnung) bis Ende 2021 und nunmehr im laufenden Jahr 24 Kleingewässer als Untersuchungsräume festgelegt, die im Monitoring berücksichtigt werden. Diese systematische Erfassung und Überwachung erfolgt mit Hilfe externer Beteiligung, die die Durchführung dieser wissenschaftlich-technischen Leistungen erbringen. Die gewonnenen Datenbestände werden im berlinweiten Fachverfahren UNIS-wgs21 der Umwelt- und Naturschutzämter erfasst und vorgehalten, wofür ein Modul des Fachverfahrens extra weiterentwickelt wurde.

Von Seiten des Fachamtes sind derzeit mindestens die Amts- und Fachbereichsleitung sowie ein Mitarbeiter für die IT-technische Betreuung, mit der Projektbetreuung betraut. Der Kostenrahmen umfasst aktuell für sieben laufende Monate etwa 127.000 € (netto). Danach erscheint es aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes sinnvoll, pro Jahr und Bezirk einen Betrag von mindestens 250.000 € zur Verfügung zu stellen, um eine systematische Erfassung und Überwachung aller Kleingewässer in Berlin sicherzustellen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Für eine systematische Erfassung der Kleingewässer in Berlin wäre in erster Linie eine einheitliche Definition des Begriffs „Kleingewässer“ von Nöten. Verbände wie der BUND definieren den Begriff des Kleingewässers in vielerlei Hinsicht anders, als es im behördlichen Alltag der Fall ist. Da Flächeneigentümer:innen mit der Begrifflichkeit des Gewässers auch entsprechende Unterhaltungspflichten zu tragen haben, wäre hier eine eindeutige Definition sinnvoll. Dass auch Oberflächenwasserkörper ohne offiziellen Gewässerstatus mitunter wertvolle Biotopeigenschaften aufzuweisen haben, wird dabei nicht in Frage gestellt. Was die Überwachung der Gewässer angeht, so wären eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, um das Vollzugsdefizit im Bereich der Gewässeraufsicht auszugleichen. Diese in einen monetären und personellen Mehrbedarf im Rahmen dieser Anfrage zu ermitteln, ist nicht möglich.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Notwendig wäre in jedem Falle ausreichend und gut geschultes Fachpersonal mit entsprechend fachlich geeigneter Ausstattung; für das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt wäre dies mindestens eine Vollzeitstelle mit technischen Helfer\*innen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Das Bezirksamt hat im Rahmen seiner Prioritätensetzung aufgrund eines BVV-Beschluss einen Prozess initiiert mit dem Ziel, die bezirklichen Kleingewässer systematisch zu untersuchen. Zu Kleingewässern zählen Teiche, Weiher oder Pfuhe mit weniger als 10.000 Quadratmetern. Insgesamt handelt es sich um 12 Kleingewässer.

Da für die meisten der Kleingewässer keine gemessenen Daten vorhanden sind, kann der wirkliche Zustand derzeit nicht fachlich seriös bewertet werden. Die Daten werden im Rahmen von umfangreichen Untersuchungen erhoben, die im Jahr 2023 stattfinden sollen. Dabei werden nicht nur die Aspekte der Gewässerqualität bzw. Wasserquantität, sondern auch des ökologischen Zustands, inklusive Artvorkommen von Amphibien, Libellen und Wasserkäfer betrachtet.

Die aktuelle finanzielle und personelle Lage im Bezirk reicht trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren für einen effektiven Gewässerschutz nicht aus. Um die bezirklichen Feuchtgebiete bzw. Gewässer nachhaltig ökologisch aufzuwerten, bedarf es für jedes Gewässer eines Pflege- oder Sanierungskonzeptes, dessen Umsetzung eine erhebliche weitere Aufstockung von Sachmitteln und Personal im Bereich Gewässerschutz erfordert. Detaillierte Zahlen dafür können derzeit noch nicht genannt werden.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Für die Darstellung der Bedingungen für eine systematische Erfassung und Überwachung aller Kleingewässer in Berlin sollten zunächst die Bewirtschaftungsziele dargestellt werden. In Anlehnung an die EG-WRRL und auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes Berlin sind folgende Ziele definiert:

Für als natürlich eingestufte Oberflächengewässer sind der gute chemische und der gute ökologische Zustand zu erreichen.

Darüber hinaus gelten weitere Anforderungen:

- Generell gilt ein Verschlechterungsverbot für alle Wasserkörper.
- Darüber hinaus soll die Verschmutzung der Gewässer mit prioritären Stoffen reduziert und die Einleitung von prioritär gefährlichen Stoffen ganz eingestellt werden.

Aus diesen Zielen und Anforderungen sind die Rahmenbedingungen für eine systematische Erfassung und Überwachung der Kleingewässer abzuleiten.

Folgende Bedingungen sind aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes Lichtenberg notwendig:

- Digitalisierung der vorhandenen analogen Wasserbücher
- Erfassung und Überwachung aller Gewässer in einem digitalen Fachprogramm (hier würde sich UNIS anbieten)
- Kontinuierliche Pflege der Daten
- Einsatz von digitalen Handgeräten im Rahmen der Gewässerschauen und Überwachungstermine
- Datenlogger zur Überwachung der Wasserstände in den Gewässern
- Luftefassung per Drohnen

- Untersuchungsprogramme (Monitoring) zur Erfassung und Überwachung des ökologischen Zustands
- Überwachung des chemischen Zustandes mittels Probennahmen und Laboranalyse

Zur Fragestellung, wer die Überwachung leisten könnte, ist zunächst zu definieren, wer per Gesetz dafür zuständig ist. Entsprechend § 67 Berliner Wassergesetz ist es Aufgabe der Wasserbehörde den Zustand und die Benutzung der Gewässer zu überwachen.

Entsprechend § 85 Berliner Wassergesetz sind als zuständige Behörden im Sinne dieses Gesetzes die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung und die Bezirksamter als Wasserbehörde definiert. Dabei ist das örtlich zuständige Bezirksamt für die stehenden Gewässer zweiter Ordnung u.a. zuständig.

Grundsätzlich stehen für die Überwachungsaufgaben Personal- und Sachmittel in begrenztem Maß zur Verfügung. Diese können aber nicht die notwendigen Rahmenbedingungen (siehe oben) schaffen. Insbesondere die permanente Überwachung aller erforderlichen Parameter ist derzeit nicht gegeben.“

Frage 9:

Wie werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Senat ermittelt, um ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bestehendes Verschlechterungsverbot zu gewährleisten bzw. der Verbesserungspflicht nachzukommen?

Antwort zu 9

Der Senat hat die Kosten für die im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe enthaltenen Maßnahmen überschlägig ermittelt. Für Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen werden Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelt.

Der Senat erfasst nicht bezirkliche Maßnahmen.

Frage 10:

Welche Haushaltsmittel in welcher Höhe stehen für die Gewässerpflege bisher auf welchen Grundlagen zur Verfügung? Ist beabsichtigt analog zu den Pflegeklassen für Grünflächen Pflegeklassen für Gewässer nach den jeweilig notwendigen Aufwendungen einzuführen; wenn ja, wann?

Antwort zu 10:

Die stehenden Gewässer 2. Ordnung in der Pflege und Unterhaltung der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) werden bereits wie die öffentlichen Grünanlagen in Verantwortung der SGÄ in der Kosten- und Leistungsrechnung behandelt. Die Bezirke erhalten in ihrer Globalsumme die entsprechenden Produktzuweisungen für die Pflege und Unterhaltung der bezirklichen Kleingewässer. Grundsätzlich werden die stehenden Gewässer 2. Ordnung im Fachvermögen der Straßen- und Grünflächenämter im Produkt 80933 Einfache Grünanlagen abgebildet. Wenn



Bezirke für einzelne Gewässer deutlich erhöhte Aufwendungen haben, kann die Clearingstelle Grün auf Antrag des Bezirks eine Hochstufung des Gewässers in ein Grünanlagenpflegeprodukt mit einem höheren Zuweisungspreis bestimmen. Einige solcher bezirklichen Kleingewässer sind daher aktuell dem Produkt 80932 Übliche Grünanlagen zugeordnet. Somit erhalten die Bezirke für ihre zu unterhaltenden stehenden Gewässer 2. Ordnung Produktzuweisungen für das jeweilige Grünanlagenpflegeprodukt (80931/80932/ 80933) und das Produkt 80934 Grundstücksbereitstellung. Die Zuweisungspreise für die monatliche Produktmenge im Jahr 2022 sind:

Produkt	Zuweisungspreis in €/100m <sup>2</sup>
80931 Hochwertige Grünanlagen	90,32
B932a Übliche Grünanlagen Plus*	20,11
B932b Übliche Grünanlagen Übrige*	11,36
80933 Einfache Grünanlagen	4,50
80934 Grundstücksbereitstellung	9,40

\*Das Produkt 80932 Übliche Grünanlagen unterliegt einem Wertausgleichsverfahren nach Art. 85 der Verfassung Berlins. Daraus ergibt sich für jeden Bezirk ein individuelles Verhältnis der Produktmengen 80932 Übliche Grünanlagen aufgeteilt auf die Budgetierungsobjekte B932a und B932b.

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen, Produktbudgetvergleichsberichte 12/2020, Stand 18.01.2022

Die Bezirksämter habe wie folgt Stellung genommen:

Bezirksamt Mitte:

„Der Bezirk bewirtschaftet nur die stehenden Gewässer 2. Ordnung. Die im Bezirkshaushalt für die Unterhaltung eingestellten Mittel belaufen sich aktuell auf 34.000 €.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Pflege der als Gewässer 2. Ordnung klassifizierten Kleingewässer erfolgt über das Produkt 80933 „Pflege und Unterhaltung von einfachen Grünanlagen“. Im Produktblatt heißt es: „Alle stehenden Gewässer II. Ordnung im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) werden diesem Produkt zugeordnet. Über die Uferbereiche wird je nach Pflegeaufwand entschieden.“ Die Unterhaltung erfolgt entsprechend über die HH-Stelle 3810.52110 „Unterhaltung der Grünanlagen“. Aus dem Titel müssen zahlreiche weitere Aufgaben bedient werden, sodass eine konkrete Auskunft aufgrund fehlender statistischer Erfassung nicht möglich ist. In der Grünunterhaltung liegt die Priorität des SGA bei der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Es gibt kein separates Produkt für die Kleingewässerbewirtschaftung. Die Unterhaltung und Pflege der Kleingewässer, sprich Gewässer 2. Ordnung erfolgt in den Bezirken über das entsprechende Produkt 80933 "Pflege und Unterhaltung von einfachen Grünanlagen". Im Produktblatt heißt es: "Alle stehenden Gewässer II. Ordnung im Fachvermögen des SGA werden

diesem Produkt zugeordnet. Über die Uferbereiche wird je nach Pflegeaufwand entschieden." Die Unterhaltung der Kleingewässer erfolgt demnach ursächlich aus Unterhaltungsmitteln für Grünanlagen. Aus diesen Mitteln muss auch Müll gesammelt, Spielplätze erhalten, Pflanzen und Bäume gepflegt und Ausstattung unterhalten werden. Die Priorität liegt hierbei ganz klar bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Sofern die Gewässer in der Zuständigkeit des Bezirkes liegen und sich in einer Grünanlage befinden, steht entsprechend der Pflegeklasse der Grünanlage das entsprechende Budget für die Pflege im Umfeld der Gewässer zur Verfügung. Eine detaillierte Ausweisung von Mittel speziell für die Unterhaltung der Kleingewässer erfolgt nicht. Haushaltsmittel speziell für die Gewässerpflege sind nicht gesondert geplant.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Eine gesonderte Veranschlagung von Haushaltsmitteln gibt es nicht. Sie stammen aus Unterhaltung für Grünflächen auf Grundlage der Budgetierung für die jeweilige Pflegeklasse.“

Zur Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung von Pflegeklassen für Gewässer kann noch keine Aussage getroffen werden. Siehe auch Antwort zu Frage 8 (erforderliche Kategorisierung).

Frage 11:

Wie bewertet der Senat seine Verantwortung bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Handbuch Gute Pflege - Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen zum Punkt „2.16. Gestaltete Parkgewässer und Biotope mit Gewässercharakter“ und an welchen Stellen wird in den jeweiligen Bezirken für deren Verantwortungsbereich Unterstützung bereitgestellt?

Antwort zu 11:

Der Senat würde eine berlinweite Umsetzung der mit dem Handbuch Gute Pflege (HGP) interdisziplinär abgestimmten Pflegestandards für alle öffentlichen Grün- und Freiflächen in Berlin sehr begrüßen. Dabei besteht derzeit keine Beziehung zwischen den Empfehlungen des HGP und den regulär bereitgestellten Ressourcen für die Grünflächenpflege und -unterhaltung. Die grundsätzlich für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter erhalten ihr Budget aufgrund BVV-Beschluss über den Haushalt des Bezirks. Die Mittel der Grünunterhaltung haben keine Zweckbindung in der bezirklichen Globalsumme. Eine außerplanmäßige finanzielle Unterstützung von bezirklichen Regelaufgaben durch die Senatsfachverwaltung wird auch für den Verantwortungsbereich Gestaltete Parkgewässer und Biotope mit Gewässercharakter als nur zweitbeste Variante für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen angesehen – vorrangig sollten die zuständigen Fachämter dauerhaft und planbar über auskömmliche Ressourcen verfügen.

Frage 12:

Welche Rollen spielen die Eigentümer\*innenstruktur und Belange des Denkmalschutzes für die ökologische Aufwertung von Stand- bzw. Stillgewässern, in welchem Maße stehen Mittel aus dem Landeshaushalt dafür zur Verfügung bzw. wie und wann können solche beantragt werden?

Antwort zu 12:

Die Eigentümer\*innenstruktur spielt eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz für ein grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement, allerdings stehen hier keine Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung und können somit nicht beantragt werden. Belange des Denkmalschutzes sind im Hinblick die ökologische Aufwertung von Stand- und Stillgewässern zu prüfen.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse werden für das Projekt „Blaue Perlen für Berlin“ aus den beiden Pilotprojekten Schleipfuhl/Feldweiher in Marzahn-Hellersdorf und Lankegrabenteich in Steglitz-Zehlendorf gezogen?

Antwort zu 13:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11984 dargelegt, ist die Renaturierung ein dauerhafter langfristiger Prozess, in dem unterschiedliche Akteure zusammenwirken, private mit öffentlichen Interessen verbunden werden müssen. Um eine dauerhafte Wasserverfügbarkeit zu sichern, müssen angestrebte Synergien erarbeitet, Umsetzungen kofinanziert und vertraglich gesichert werden, für bestehende Regelungslücken sind standardisierte Lösungen neu zu entwickeln. Neue Aufgaben sind in die Handlungsfelder Berliner Institutionen einzubinden, Finanzierungsmodelle zu entwickeln, Genehmigungs- und Planverfahren zu durchlaufen, Verantwortlichkeiten und finanzielle Ressourcen für technische Bauwerke, Anreize für Private auch hinsichtlich dauerhafter Unterhaltungskosten zu schaffen.

Frage 14:

Wie weit sind die Überlegungen konkretisiert, sauberes Regenwasser von den Dächern naher Wohngebäude in den Lankegrabenteich einzuspeisen?

Antwort zu 14:

Die Überlegungen können im Hinblick auf die Ansprache privater und öffentlicher Eigentümer derzeit noch nicht konkretisiert werden. Private und finanzielle Interessenslagen, über den eigenen Bedarf hinaus Wasser in ein öffentliches Gewässer einzuspeisen, müssen verhandelt werden. Auch eine Versickerung des Dachwassers auf dem Wohngrundstück ist eine Option.

Darüber hinaus sind Kosten für den technischen Anschluss, der zu Änderungen im Bestand des Wohngrundstückes führen kann, einschließlich der Planungskosten zu tragen.

Frage 15:

Wann sind die beiden Pilotprojekte so weit, dass aus den Pilotprojekten die restlichen Regelprojekte von 30 ausgewählten „Blauen Perlen“ entwickelt werden können?

Antwort zu 15:

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11984 erläutert, werden für die ersten zwei Pilotprojekte im Jahr 2022 die notwendigen hydrologischen Untersuchungen abgeschlossen, auf Grundlage dieser Analysen werden Abstimmungen insbesondere zu vorgeschalteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts geführt; im Zeitraum 2022/23 werden die Vorplanungsunterlagen und Bauplanungsunterlagen erstellt; die Umsetzung von Maßnahmen in den Pilotprojekten ist für den Zeitraum 2023/24 geplant. Hiervon ausgehend und in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen und der Klärung der unter Antwort 14. dargelegten Regelungsbedarfe kann die Entwicklung weiterer Projekte fortgesetzt werden.

Frage 16:

Welche Haushaltsmittel und welche Ausgleichsmittel aus dem gesamtstädtischen Ökokonto stehen für die Umsetzung der „Blaue Perlen“ zur Verfügung?

Antwort zu 16:

Die Vorplanungsunterlage wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Erst auf dieser Grundlage können die Kosten der Pilotprojekte belastbar beziffert und der Anteil der für das Ökokonto im „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SIWA) zur Verfügung stehenden Mittel quantifiziert werden.

Frage 17:

Wann sind diese Mittel soweit angespart, dass sie für alle 30 „Blauen Perlen“ auskömmlich sind?

Antwort zu 17:

Ein Zeitraum kann nicht verlässlich genannt werden.

Frage 18:

In welchem Zeitraum werden die 30 Projekte umgesetzt?

Frage 19:

Aus welchen Gründen können (laut Drs. 19/11 984) nicht alle Kleingewässer in Berlin in einem absehbaren Zeitraum aufgewertet werden?

Antwort zu 18 und 19:

Im Hinblick auf alle im Land Berlin beteiligten Akteure sind personelle und finanzielle Ressourcen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, so dass Zeiträume nicht verlässlich genannt werden und nicht alle wünschenswerten Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können.

Frage 20:

Wie wird der Senat den Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege vom 19.01.2022 „Berliner Kleingewässer in Gefahr – Regenwasser versiegelter Flächen und Dächer zur Stabilisierung des Wasserhaushalts nutzen“ umsetzen?

Antwort zu 20:

Die Stützung von Kleingewässern durch Einleitung von Regenwasserabflüssen benachbarter Flächen wird von der SenUMVK und anderen Stellen in Berlin gefördert, ganz aktuell z.B. durch Machbarkeitsstudien der Blauen Perlen Feldweiher und Schleihpfuhl. Auch in Bebauungsplanverfahren werden derartige Maßnahmen umgesetzt. Voraussetzung ist jedoch immer eine Prüfung der funktionalen Machbarkeit und die genaue Prüfung der ökologischen Folgen einer Einleitung von Regenwasserabflüssen.

Berlin, den 04.10.2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz